

Der Direktor/Die Direktorin hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,
- in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,
- in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

Es wird festgestellt, dass

- das Lehrerkollegium die Schulbücher, welche im Unterricht eingesetzt werden, genehmigt hat;
- das Amt für Schulfürsorge per Mail mitgeteilt hat, dass in diesem Schuljahr ca. 40 % der gewohnten Finanzierung als Sonderzuweisung zur Verfügung werden;
- die Finanzierung der Schulbücher Priorität hat und intern zusätzliche Geldmittel durch Reduzierung der Ausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden und somit die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und die Ausgaben im Finanzjahr 2021 getätigt werden;
- die Schulstellen vor Ort den Bedarf an Schulbüchern im kommenden Schuljahr ermittelt und dem Sekretariat mitgeteilt haben;
- eine Marktanalyse durchgeführt wurde und zu diesem Zwecke bei 4 Unternehmen eine Preisanfrage zugesandt wurde;
- drei Unternehmen ihr Interesse bekundet haben und uns die Preisliste inkl. Vertragskonditionen zugeschickt haben;
- alle interessierten Vertragspartner fast auf den Cent genau dieselben Schulbuchpreise haben, einen Rabatt von 15% gewähren und aus diesem Grund gemäß Rotationsprinzip der Auftrag auf alle drei Unternehmen aufgeteilt werden soll;
- die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird;

verfügt

die Schulführungskraft aufgrund der oben angeführten Begründungen den Ankauf wie folgt zu tätigen:

Schulbücher Athesia

Die Athesia Buch GmbH erhält den Zuschlag für den Ankauf der Schulbücher für die Schulstellen Franzensfeste, Mittewald, Raas und Neustift mit einem geschätzten Auftragsvolumen lt. Preisliste von € 6.797,20.

Schulbücher LCS

Die Firma LCS Partnerdruck GmbH erhält den Zuschlag für den Ankauf der Schulbücher für die Schulstellen Aicha, Natz und Schabs mit einem geschätzten Auftragsvolumen lt. Preisliste von € 6.605,65.

Schulbücher Weger

Die Firma Universitätsbuchhandlung Weger GmbH erhält den Zuschlag für den Ankauf der Schulbücher für die Schulstellen Schalders und Vahrn mit einem geschätzten Auftragsvolumen lt. Preisliste von € 5.411,35. Da das Auftragsvolumen für dieses Unternehmen etwas geringer ausfällt, werden sämtliche Nachbestellungen der Schulbücher für das Schuljahr 2021-2022 bei diesem Unternehmen gemacht.

Voraussichtlicher Gesamtpreis der Schulbücher für das Schuljahr 2021-2022: € 19.000,00

Die Schulführungskraft
Dott. Evi Volgger